



Redaktionsteam Dezember 2018

Benutzerhandbuch für die webbasierten Mehrwertsteuer Publikationen

Version 4.0

Kurzbeschreibung

Dieses Dokument dient als Benutzerhandbuch für den öffentlichen Bereich (inkl. interne Mitarbeitende der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV). Das Benutzerhandbuch unterstützt Sie bei der Benutzung der Applikation und stellt ihnen die Funktionalitäten vor.

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel der webbasierten Publikationen.....	3
2	Zweck des Dokuments	3
3	Seiteneinteilung einer Website nach CD Bund.....	3
4	Sprache.....	3
5	Inhalt der Anwendung „webbasierte Publikationen“	3
6	Servicenavigation	4
6.1	Login.....	4
6.2	Kontakt.....	4
6.3	Index.....	4
6.4	Archiv.....	4
6.5	Hilfe.....	4
7	Globalnavigation.....	5
7.1	Suche.....	5
7.1.1	Suchfunktionalitäten:.....	5
7.1.2	Schlagwortwolke (Word-Cloud)	7
7.1.3	Auflistung der Ergebnisse in der Hauptnavigation.....	7
7.2	Gesetzliche Grundlagen	8
7.3	MWST-Info.....	8
7.4	Branchen-Info.....	9
7.5	Navigation in den Publikationen.....	10
7.6	Drucken.....	12
7.6.1	Einzelne Ziffern drucken.....	12
7.6.2	Ganze Publikationen drucken (PDF)	12
7.6.3	HTML-Druck	15
8	Änderungen.....	16
8.1	Redaktionelle und technisch bedingte Änderungen	16
8.2	Materielle Änderungen.....	16
8.2.1	„Zusätzliche Informationen“ (zu einer Ziffer)	17
9	Chronologie.....	18
10	Zusätzliche Möglichkeiten.....	19
10.1	Direkter Link (URL) auf eine Publikation.....	19
10.2	Direkter Link (URL) auf eine Ziffer in einer Publikation	20
11	Daten bei den webbasierten MWST-Publikationen.....	21
11.1	Bedeutung der verschiedenen Daten	21
11.2	Beispiel	22

1 Ziel der webbasierten Publikationen

Folgendes **Ziel** wurde für die Anwendung „webbasierte Publikationen“ definiert:

- Mehrwertsteuerinformationen sind im Internet **einfach, rasch** und **individuell** zu finden; Bei Bedarf können einzelne Publikationen oder Teile davon ausgedruckt werden.

2 Zweck des Dokuments

Das Dokument soll als Anleitung diejenigen Personen unterstützen, welche mit der Benutzung der Applikation „webbasierte Publikationen“ beginnen. Die Anleitung beschreibt die ersten Schritte zur Handhabung des Informatiksystems, soll das Erlernen der wichtigsten Funktionen erleichtern und als Nachschlagwerk dienen.

3 Seiteneinteilung einer Website nach CD Bund

Die Vorgaben und Empfehlungen für das Design von Websites und webbasierten Anwendungen sind in den elektronischen Richtlinien für das Webdesign Bund zusammengefasst (siehe nachfolgende Links).

<https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/cd-bund.html>

<https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/cd-bund/cd-manual.html>

<https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/cd-bund/das-erscheinungsbild-der-schweizerischen-bundesverwaltung-im-int.html>

4 Sprache

Mit dem Symbol  oben rechts kann die Sprache gewechselt werden.

5 Inhalt der Anwendung „webbasierte Publikationen“

Seit der Einführung des MWSTG per 1.1.2010 wurden 21 MWST-Infos und 26 MWST-Branchen-Infos verfasst und publiziert. Diese Publikationen ermöglichen es den steuerpflichtigen Personen und weiteren Beteiligten, sich bei MWST-Fragen zurechtzufinden.

Die webbasierten Publikationen ersetzen ab Januar 2014 die vorher in Papierform erschienenen MWST-Infos und MWST-Branchen-Infos. Der Inhalt der webbasierten Publikationen entsprach zu diesem Zeitpunkt demjenigen der MWST-Infos (MI; www.estv.admin.ch) und der MWST-Branchen-Infos (MBI; www.estv.admin.ch), die lediglich in Papierform erhältlich waren bzw. auf der Homepage der ESTV in PDF-Form abgerufen werden konnten. Der Inhalt der zusätzlich publizierten MWST-Praxis-Infos (MPI; www.estv.admin.ch) wurde in den dazugehörenden Publikationen integriert.

6 Servicenavigation

In der Servicenavigationszeile finden Sie allgemeine Informationen.

6.1 Login

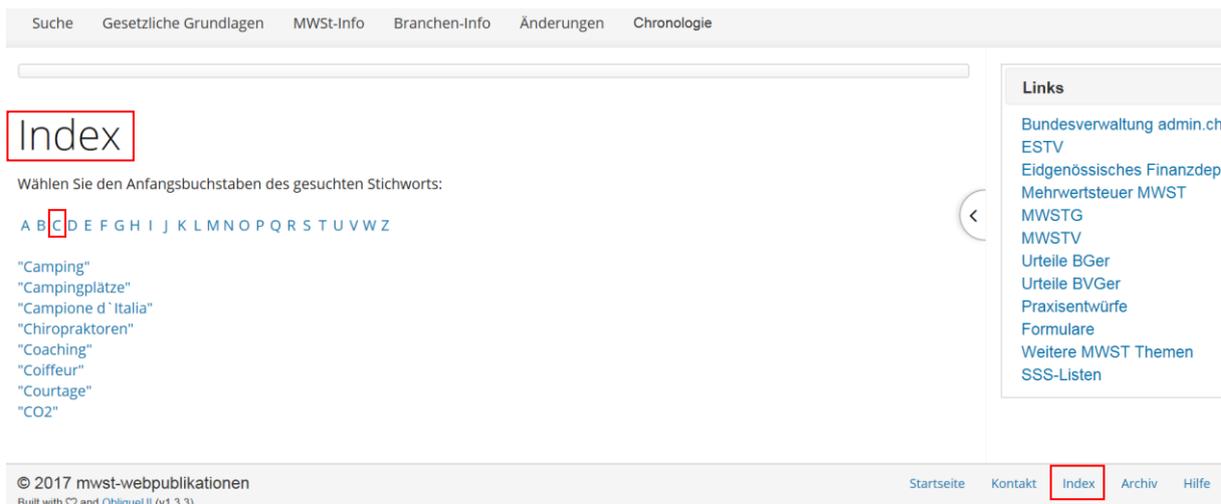
Die Applikation webbasierte Publikationen wurde mit einem automatischen Authentifizierungsmodul realisiert. Es braucht **keine** spezifische Anmeldung (Login und Passwort) um auf die Applikation zu gelangen. Ob ein User vom Bundesnetz oder von einem öffentlichen Netz aus zugreifen will, wird von der Applikation automatisch erkannt.

6.2 Kontakt

Unter „[Kontakt](#)“ finden Sie alle wichtigen Informationen zur Kontaktaufnahme mit der MWST.

6.3 Index

Im „[Index](#)“ wurden die wichtigsten Stichworte zu den Mehrwertsteuer-Publikationen aufgenommen und alphabetisch aufgelistet. Wird ein Stichwort angeklickt, löst dies direkt eine Volltextsuche in allen bestehenden und gültigen Publikationen aus. Die Anführungszeichen bei den Stichworten erlauben eine gezieltere Suche (s. Ziff. 7.1.1).



Suche Gesetzliche Grundlagen MWSt-Info Branchen-Info Änderungen Chronologie

Index

Wählen Sie den Anfangsbuchstaben des gesuchten Stichworts:

A B **C** D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W Z

"Camping"
"Campingplätze"
"Campione d'Italia"
"Chiropraktoren"
"Coaching"
"Coiffeur"
"Courtage"
"CO2"

Links

- Bundesverwaltung admin.ch
- ESTV
- Eidgenössisches Finanzdep.
- Mehrwertsteuer MWST
- MWSTG
- MWSTV
- Urteile BGer
- Urteile BVGer
- Praxisentwürfe
- Formulare
- Weitere MWST Themen
- SSS-Listen

© 2017 mwst-webpublikationen
Built with  and ObliqueUI (v1.3.3)

Startseite Kontakt **Index** Archiv Hilfe

6.4 Archiv

Unter „[Archiv](#)“ finden Sie namentlich alle Mehrwertsteuer-Publikationen welche bis zur Aufschaltung der webbasierten Publikationen gültig waren. Diese stehen nur als PDF zur Verfügung.

6.5 Hilfe

Im Bereich „[Hilfe](#)“ finden Sie das vorliegende Benutzerhandbuch.

7 Globalnavigation

Suche Gesetzliche Grundlagen MWSt-Info Branchen-Info Änderungen Chronologie

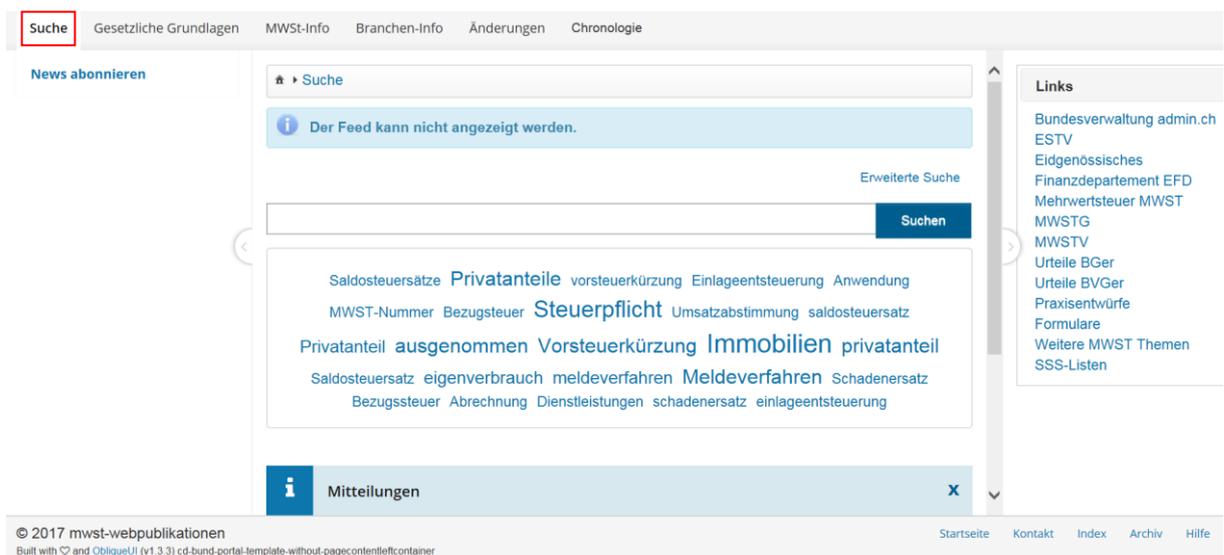
Die Globalnavigation bietet dem Benutzer die wichtigsten Informationen zu allen Publikationen der MWST. Die verschiedenen Funktionalitäten werden in den folgenden Ziffern erläutert.

7.1 Suche

Die Suchfunktion ist der Grundstein der Applikation. Die webbasierten Publikationen bieten eine Volltextsuche über alle Publikationen der Hauptabteilung Mehrwertsteuer.

7.1.1 Suchfunktionalitäten:

a) Einfache Suche



- ☞ Bei der Wahl des Bereichs „Suche“ bleibt der letzte im Suchfeld erfasste Suchbegriff und die Auflistung der Suchergebnisse gespeichert, so dass nach der Ansicht einer Fundstelle (Ziffer) eine Rückkehr via „Suche“ zur ursprünglichen Sucheingabe bzw. zu deren Resultat möglich ist. Durch das Anklicken von „[Startseite](#)“ wird die Suchmaschine neu initialisiert.
- ☞ Bei der Anzeige der Suchresultate wird das Suchwort nicht automatisch farblich markiert, weil diese Funktionalität im Prinzip bei den gängigsten Webbrowsern bereits standardmässig integriert ist.

Die wichtigsten Suchmöglichkeiten in den webbasierten Publikationen

- Einzelnes Wort suchen, z.B. **Ausweis**;
- Eine von Anführungszeichen umschlossene Gruppe von Wörtern suchen, z.B. **“offener Ausweis”**;
- Einfügen des Symbols „?“ , um Wörter zu suchen, die lediglich um ein Zeichen divergieren, z.B. **Me?er** → man würde u.a. Meyer und Meter finden;
- Einfügen des Symbols „*“ , um Wörter zu suchen, die um mehr als ein Zeichen divergieren, z.B. **Verfüg*** → man würde u.a. verfügen und Verfügungsmacht finden;

- Sollen zwei Ausdrücke in der gleichen Ziffer vorkommen, ist dazwischen ein „AND“ zu setzen,
z.B. **Normalsatz AND Vorrichtungen**;
- Sollte mindestens einer von zwei Ausdrücken in einer Ziffer vorkommen, ist dazwischen ein „OR“ zu setzen,
z.B. **Heilbehandlung OR Pflege**;
- Soll einer von zwei Ausdrücken nicht in der gleichen Ziffer vorkommen, ist ein „NOT“ zu setzen,
z.B. **Option NOT Vermietung**;

Weitere Suchmöglichkeiten können [hier](#) angeschaut werden.

b) Erweiterte Suche

Die erweiterte Suche erlaubt ein weiteres Eingrenzen der Suche. Beispielsweise kann die Suche nach Stand-Datum der Publikation bzw. Ziffer eingegrenzt werden. Oder es kann entweder nur in den MWST-Infos oder nur in den MWST-Branchen-Infos gesucht werden. Die Suche nach einzelnen oder mehreren MWSTG- und MWSTV-Bestimmungen (Gesetzesartikel) ist auch möglich.

🏠 > Suche

Der Feed kann nicht angezeigt werden.

[Zurück zur einfachen Suche](#)

Suchtext:

Stand der Ziffer (Von / Bis):

Einschränken auf: MWST-Info MWST-Branchen-Info

Gesetzesartikel:

- Art. 28 Abs. 1 MWSTG
- Art. 28 Abs. 1 Bst. a MWSTG
- Art. 28 Abs. 1 Bst. c MWSTG
- Art. 28 Abs. 1 Bst. b MWSTG

[eigenverbrauch](#) [Schaden](#) [Vorsteuerkürzung](#) [einlageentsteuerung](#) [Privatanteil](#) [MWST-Nummer](#) [privatanteil](#)

[Dienstleistungen](#) [Immobilien](#) [Umsatzabstimmung](#) [saldosteuersatz](#) [Anwendung](#)

7.1.2 Schlagwortwolke (Word-Cloud)

Saldosteuersatz MWST-Nummer Anwendung Bezugssteuer Privatanteil Bezugsteuer
Immobilien schadenersatz Meldeverfahren Umsatzabstimmung Dienstleistungen
saldosteuersatz **Steuerpflicht** meldeverfahren Privatanteile Schadenersatz
Abrechnung einlageentsteuerung **ausgenommen privatanteil** Einlageentsteuerung
eigenverbrauch vorsteuerkürzung **Vorsteuerkürzung** Saldosteuersätze

Die Suchmaschine der webbasierten Publikationen ist mit einer „Schlagwortwolke“ verbunden. Diese zeigt die 25 meist gesuchten und gefundenen Begriffe innerhalb der MWST-Publikationen. Je öfters ein Begriff gesucht und gefunden wird, desto grösser und somit prominenter erscheint dieser in der Wolke. Der Benutzer kann einen Begriff anklicken und die Suche wird damit ausgelöst.

7.1.3 Auflistung der Ergebnisse in der Hauptnavigation

Sobald die Suche abgeschlossen ist, wird in der linken Spalte der Website in Form einer Kurzübersicht eine Trefferliste eingeblendet. Diese enthält den Namen der entsprechenden Publikation und der Anzahl Fundstellen („Ergebnisse in folgenden Publikationen“). Mit Klick auf den Namen der Publikation wird das Suchergebnis entsprechend „gefiltert“ und auf der Inhaltsseite (in der Mitte der Website) dargestellt.

The screenshot shows a website search interface. At the top, there is a navigation bar with tabs: Suche, Gesetzliche Grundlagen, MWST-Info, Branchen-Info, Änderungen, and Chronologie. Below this is a search bar with the text "Suche" and a search button. A message below the search bar states "Der Feed kann nicht angezeigt werden." To the right of the search bar is a link for "Erweiterte Suche". Below the search bar is a search input field containing the text "Kranke" and a search button labeled "Suchen". Below the search bar is a section titled "Suchergebnisse" which displays "2 Ergebnisse für 'Kranke'". The first result is "11 Luftverkehr: 2.4 Kranken- und Verletzentransporte" with a sub-heading "11 Luftverkehr: 5.3 Betreuung kranker/verletzter Personen im Flughafengebäude". The second result is "11 Luftverkehr: 5.3 Betreuung kranker/verletzter Personen im Flughafengebäude". In the left sidebar, there is a section titled "Ergebnisse in allen Publikation anzeigen:" which lists several publications with their respective result counts: MBI 21 Gesundheitswesen (12), MBI 22 Hilfsorganisationen, sozialtätige und karitative Einrichtungen (5), MBI 01 Urproduktion und nahe stehende Bereiche (2), MBI 11 Luftverkehr (2), MI 04 Steuerobjekt (2), MBI 02 Gärtner und Floristen (1), MBI 09 Transportwesen (1), MBI 16 Versicherungswesen (1), and MBI 19 Gemeinwesen (1). A red box highlights the "MBI 11 Luftverkehr" entry in the sidebar. A red arrow points from the "Suchergebnisse" section to the "MBI 11 Luftverkehr" entry in the sidebar. Another red arrow points from the "Suchergebnisse" section to the "11 Luftverkehr: 5.3 Betreuung kranker/verletzter Personen im Flughafengebäude" result in the main content area.

Von dort aus kann eine angezeigte Fundstelle (Ziffer) mit Mausklick eingeblendet werden. Nach der Ansicht einer Fundstelle (Ziffer) ist eine Rückkehr via „Suche“ zur ursprünglichen Sucheingabe bzw. zu deren Resultat möglich.

7.2 Gesetzliche Grundlagen

Die „**gesetzlichen Grundlagen**“ enthalten die Liste der massgebenden Erlasse zum MWSTG (gültig ab 01.01.2010) mit den entsprechenden Verlinkungen. Diese Liste wird laufend aktualisiert.

Beim Wählen eines Links wird der Benutzer über ein neues Fenster zu den gewünschten Gesetzestexten geführt. Im neuen Fenster kann der Benutzer seine Informationen einsehen. Nach dem Schließen des neuen Fensters befindet er sich wieder in den webbasierten Publikationen.

z.B. Verlinkung auf das MWSTG:

⇒ [641.20 - Bundesgesetz vom 12. Juni 2009 über die Mehrwertsteuer \(Mehrwertsteuergesetz, MWSTG\)](#)

7.3 MWST-Info

Seit der Einführung des MWSTG per 1.1.2010 wurden 21 MWST-Infos publiziert.

Als rechtliche Grundlage gelten das MWSTG und die MWSTV. Die in den MWST-Infos enthaltenen Informationen verstehen sich als Erläuterungen der ESTV zum MWSTG und der MWSTV. Die Verwaltungspraxis erfährt fortlaufende Änderungen. Aus diesem Grund gibt die ESTV keine Gewährleistung auf uneingeschränkte Vollständigkeit der publizierten Texte. Es gilt das Selbstveranlagungsprinzip.

Ergänzende Informationen: <https://www.admin.ch/gov/de/start/rechtliches.html>.

Im Bereich „**MWST-Info**“ der Globalnavigation erscheinen alle bestehenden Mehrwertsteuer-Informationen. Diese sind nach Publikationsnummer aufgelistet.

Eingangs ist eine Liste mit den zahlreichen Abkürzungen und Akronymen zu finden.

The screenshot shows the 'MWST-Info' website interface. At the top, there is a navigation bar with tabs: 'Suche', 'Gesetzliche Grundlagen', 'MWST-Info' (highlighted), 'Branchen-Info', 'Änderungen', and 'Chronologie'. Below this is a list of 'Abkürzungen und Akronyme' with 21 items, including '01 MWST in Kürze und Übergangsinformation', '02 Steuerpflicht', '03 Gruppenbesteuerung', etc. The main content area features a search bar with 'MWST-Info' entered. Below the search bar, there are sections for 'MWST-Infos (MI)', 'Gültigkeit', 'Bedeutung der Daten', and 'Zusätzliche Informationen'. The 'Gültigkeit' section lists various 'MWST-Info' items (MI 02, MI 12, MI 13, MI 14, MI 15) with their respective dates and descriptions. The 'Bedeutung der Daten' section explains the 'Gültigkeits-Datum der Ziffer' and 'Publikations-Datum der Ziffer'. The 'Zusätzliche Informationen' section mentions that under the link 'zusätzliche Informationen' are explanations for the latest adaptations. On the right side, there is a 'Links' sidebar with a list of links: 'Bundesverwaltung admin.ch', 'ESTV', 'Eidgenössisches Finanzdepartement EFD', 'Mehrwertsteuer MWST', 'MWSTG', 'MWSTV', 'Urteile BVer', 'Urteile BVer', 'Praxisentwürfe', 'Formulare', 'Weitere MWST Themen', and 'SSS-Listen'. At the bottom of the page, there is a footer with '© 2017 mwst-webpublikationen' and navigation links: 'Startseite', 'Kontakt', 'Index', 'Archiv', and 'Hilfe'.

7.4 Branchen-Info

Seit der Einführung des MWSTG per 1.1.2010 wurden 26 MWST-Branchen-Infos publiziert.

Als rechtliche Grundlage gelten das MWSTG und die MWSTV. Die in den MWST-Branchen-Infos enthaltenen Informationen verstehen sich als Erläuterungen der ESTV zum MWSTG und der MWSTV. Die Verwaltungspraxis erfährt fortlaufende Änderungen. Aus diesem Grund gibt die ESTV keine Gewährleistung auf uneingeschränkte Vollständigkeit der publizierten Texte. Es gilt das Selbstveranlagungsprinzip.

Ergänzende Informationen: <https://www.admin.ch/gov/de/start/rechtliches.html>.

Im Bereich „Branchen-Info“ der Globalnavigation erscheinen alle bestehenden Mehrwertsteuer-Branchen-Informationen. Diese sind nach Publikationsnummer aufgelistet.

Eingangs ist eine Liste mit den zahlreichen Abkürzungen und Akronymen zu finden.

Suche Gesetzliche Grundlagen MWST-info **Branchen-Info** Änderungen Chronologie

Abkürzungen und Akronyme

- 01 Urproduktion und nahe stehende Bereiche
- 02 Gärtner und Floristen
- 03 Druckerzeugnisse
- 04 Baugewerbe
- 05 Motorfahrzeuggewerbe
- 06 Detailhandel
- 07 Elektrizität und Erdgas in Leitungen
- 08 Hotel- und Gastgewerbe
- 09 Transportwesen
- 10 Transportunternehmen des öffentlichen und des touristischen Verkehrs
- 11 Luftverkehr
- 12 Reisebüros sowie Kur- und Verkehrsvereine
- 13 Telekommunikation und elektronische Dienstleistungen
- 14 Finanzbereich
- 15 Vorsteuerpauschale für Banken
- 16 Versicherungswesen
- 17 Liegenschaftsverwaltung / Vermietung und Verkauf von Immobilien
- 18 Rechtsanwälte und Notare
- 19 Gemeinwesen
- 20 Bildung
- 21 Gesundheitswesen
- 22 Hilfsorganisationen, sozialtätige und karitative Einrichtungen

MWST-Branchen-Infos (MBI)

Seit der Einführung des neuen Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) per 1.1.2010 wurden 26 MWST-Branchen-Infos verfasst und publiziert. Diese Publikationen ermöglichen es den steuerpflichtigen Personen und weiteren Beteiligten, sich bei MWST-Fragen zurechtzufinden.

Die MWST-Branchen-Infos wurden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Branchenverbänden erarbeitet. Die darin enthaltenen Informationen sind praxisnahe und auf die diversen Branchen ausgerichtet.

Gültigkeit

Die Revision des MWSTG und der MWSTV per 1. Januar 2018 erfordert eine Überarbeitung verschiedener Ziffern der MWST-Info. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Änderungen aufgrund der Revision des MWSTG gelten ab deren Inkrafttreten.
- Änderungen aufgrund der Revision der MWSTV gelten ab deren Inkrafttreten.
- Praxisfestlegungen, welche zwischen dem 1. Januar 2010 und dem 31. Dezember 2017 publiziert wurden, behalten ihre Gültigkeit für Sachverhalte aus diesem Zeitschnitt.
- Mündliche und schriftliche Auskünfte, die mit der ab 1. Januar 2018 gültigen Praxisfestlegung übereinstimmen, gelten auch für Sachverhalte ab dem 1. Januar 2018.

Im Übrigen richtet sich die zeitliche Wirkung von Praxisänderungen oder Praxispräzisierungen nach den in der MWST-Info 20 Zeitliche Wirkung von Praxisfestlegungen beschriebenen Grundsätzen. Ab dem Zeitpunkt der Gültigkeit einer neuen Praxis resp. einer Praxisänderung verlieren bisher erteilte Auskünfte zum betreffenden Thema ihre Verbindlichkeit für spätere Sachverhalte.

Materielle Anpassungen (Praxispräzisierungen oder Praxisänderungen) und Korrekturen von wichtigen Übersetzungsfehlern werden laufend veröffentlicht. Frühere Versionen geänderter Ziffern können aber in der Online-Datenbank nach wie vor abgerufen werden. Rein redaktionelle, formelle oder technisch bedingte Anpassungen (z.B. neue Links), welche den materiellen Inhalt nicht ändern, erfolgen laufend und werden nicht gesondert kommuniziert.

Die MWST-Branchen-Infos sind im Prinzip ab 1. Januar 2010 gültig, **ausgenommen**:

- MWST-Branchen-Info 15 Vorsteuerpauschale für Banken (MBI 15), gültig ab 1. Januar 2012.

Bedeutung der Daten

Gültigkeits-Datum der Ziffer

Das Gültigkeits-Datum ist wichtig namentlich bei Anpassungen im MWSTG oder in der MWSTV sowie bei Praxisänderungen (s. einleitende Erläuterungen in jeder MI oder MBI). Details zur Gültigkeit werden oft in den Zusatzinfos umschrieben. Dies vor allem bei einer möglichen rückwirkenden Anwendung.

Das Gültigkeitsdatum wird jeweils am Ende des Textes einer Ziffer angefügt. Es ist der Zeitpunkt, an welchem eine Änderung im MWSTG oder in der MWSTV in Kraft tritt resp. eine Praxisänderung umgesetzt wird.

Publikations-Datum der Ziffer

Das Publikations-Datum entspricht dem Datum, an dem die ESTV den vorliegenden Text veröffentlicht hat. Dank diesem Datum werden namentlich die materiellen Anpassungen einer bestimmen – vom Benutzer selber definierten – Zeitperiode aufgelistet (s. Bereich „Änderungen“).

Zusätzliche Informationen

Unter dem Link „zusätzliche Informationen“ sind Erläuterungen zu den letzten Anpassungen bei jeder angepassten Ziffer enthalten.

Stand-Datum einer ZifferDas Stand-Datum (unter dem Link „Historie der Ziffer anzeigen“ ersichtlich) ist vor allem technisch-informatisch von Bedeutung. Jede in einer Ziffer vorgenommene Anpassung bewirkt ein neues Stand-Datum (z.B. bei Praxisänderungen, Praxispräzisierungen oder rein redaktionellen Anpassungen).

Hinweis: Als rechtliche Grundlage gelten das Mehrwertsteuergesetz (MWSTG) und die ausführende Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV). Die vorliegenden Informationen verstehen sich als Erläuterungen der ESTV zum MWSTG und der MWSTV. Die Verwaltungspraxis erfährt fortlaufende Änderungen. Aus diesem Grund gibt die ESTV keine Gewährleistung auf uneingeschränkte Vollständigkeit der publizierten Texte. Es gilt das Selbstveranlagungsprinzip.

Ergänzende Informationen: <http://www.disclaimer.admin.ch/>

© 2017 mwst-webpublikationen

Startseite Kontakt Index Archiv Hilfe

7.5 Navigation in den Publikationen

Wählen einer Publikation:

Wird beispielsweise die MWST-Info Nr. 15 Abrechnung und Steuerentrichtung gewählt, so erscheint das **Inhaltsverzeichnis** der gewählten Publikation.

The screenshot shows the website interface for 'MWSt-Info'. The top navigation bar includes 'Suche', 'Gesetzliche Grundlagen', 'MWSt-Info' (highlighted), 'Branchen-Info', 'Änderungen', and 'Chronologie'. On the left, a vertical menu lists 16 topics, with '15 Abrechnung und Steuerentrichtung' highlighted. The main content area displays the table of contents for this topic, including sections like 'Vorbemerkungen', 'Einleitende Erläuterungen', and numbered sections 1 through 8. A red box highlights the table of contents, and red arrows point from the highlighted menu item to the table of contents and from the table of contents to the highlighted menu item.

Anschliessend kann die gewünschte Ziffer gewählt werden (z.B. Ziffer: **2 Was ist die Steuerperiode?**).

Bereich A

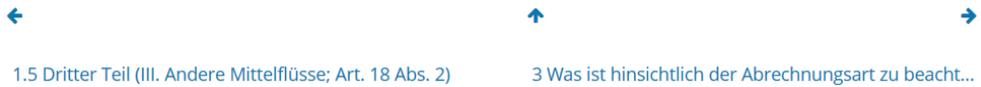
This screenshot shows the breadcrumb navigation: 'MWSt-Info > 15 Abrechnung und Steuerentrichtung > 2 Was ist die Steuerperiode?'. Below the breadcrumb are navigation arrows (left, up, right) and the text '1.5 Dritter Teil (III. Andere Mittelflüsse; Art. 18 Abs. 2)' and '3 Was ist hinsichtlich der Abrechnungsart zu beacht...'. At the bottom, there are buttons for 'PDF-Publikationen erstellen/drucken', 'HTML-Publikationen erstellen', and 'Ziffer drucken'.

Bereich B

The article content for '2 Was ist die Steuerperiode?' is displayed. It starts with the title '2 Was ist die Steuerperiode?' followed by a paragraph: 'Die Steuerperiode ist die Periode, über welche die Steuer erhoben wird (Art. 34 - 35 MWSTG).'. A second paragraph explains: 'Die Steuerperiode teilt sich in mehrere Abrechnungsperioden auf. Je nach gewählter Abrechnungsmethode kann dies vierteljährlich (effektive Abrechnungsmethode) oder halbjährlich (Saldosteuersatzmethode) sein. Bei regelmässigen Vorsteuerüberschüssen ist auf Antrag auch eine monatliche Abrechnung möglich. Die Abrechnungsperiode ist der Zeitraum, für welchen die steuerpflichtige Person mit der ESTV über die MWST abzurechnen hat.' At the bottom, there is a 'Publiziert am: 29.12.2017' and two buttons: 'Historie der Ziffer anzeigen' and 'Zusätzliche Informationen'.

Bereich A

Nach der Wahl der gewünschten Ziffer kann mit den oberhalb jeder Ziffer ersichtlichen blauen Pfeilen navigiert werden.



←	Zur Ziffer davor navigieren
→	Zur Ziffer danach navigieren
↑	Zum Inhaltsverzeichnis zurück navigieren

Von jeder Ziffer kann der Benutzer wieder in das Inhaltsverzeichnis zurückgehen, indem dieser Pfeil ↑ gewählt wird.

Bereich B

Der Text der Ziffer wird angezeigt. Verweise auf Gesetzesartikel, andere Publikationen oder andere Ziffern sind verlinkt und können in einem neuen Fenster geöffnet werden.

Unter „Historie der Ziffer anzeigen“ erhält der Benutzer die Liste aller Versionen einer Ziffer. Durch das Wählen der Versionsnummer werden dem Benutzer die älteren Versionen einer Ziffer angezeigt. Ausserdem wird angezeigt, ob die Ziffer **materielle Änderungen** erfahren hat oder nicht (s. Ziffer 8.2).

04 Steuerobjekt 2.2 Sondersatz auf Beherbergungsleistungen (3,7 %) MWSTV
05 Subventionen und Spenden Der Sondersatz auf Beherbergungsleistungen (3,7 %) findet Anwendung auf dem Gewähren von **Unterkunft einschliesslich der allfälligen Abgabe eines Frühstücks**, selbst wenn dieses separat in Rechnung gestellt wird. Urteile BGer
06 Ort der Leistungserbringung Weitere Informationen dazu enthält die [MWST-Branchen-Info Hotel- und Gastgewerbe](#) Urteile BVGer
07 Steuerbemessung und Steuersätze Publiziert am: 14.11.2017 [Historie der Ziffer anzeigen](#) Zusätzliche Informationen Praxisentwürfe
Formulare
Weitere MWST Themen
SSS-Listen

Vorherige Version anzeigen

Sondersatz auf Beherbergungsleistungen (3,7 %)

Version	Stand ab	Stand bis	Publiziert am	Materielle Änderungen
1.0	01.01.2010	31.12.2010	09.07.2013	Nein
2.0	01.01.2011	31.12.2017	13.02.2014	Nein
3.0	01.01.2018		14.11.2017	Ja

7.6 Drucken

Die webbasierten Publikationen beinhalten drei verschiedene Möglichkeiten zum Druck.

7.6.1 Einzelne Ziffern drucken

Bei der Zifferanzeige:

🏠 ▶ MWSt-Info ▶ 15 Abrechnung und Steuerentrichtung ▶ 2 Was ist die Steuerperiode?

← ↑ →

1.5 Dritter Teil (III. Andere Mittelflüsse; Art. 18 Abs. 2) 3 Was ist hinsichtlich der Abrechnungsart zu beachten?

PDF-Publikationen erstellen/drucken HTML-Publikationen erstellen **Ziffer drucken**

2 Was ist die Steuerperiode?

Die Steuerperiode ist die Periode, über welche die Steuer erhoben wird (Art. 34 - 35 MWSTG).

Die Steuerperiode teilt sich in mehrere Abrechnungsperioden auf. Je nach gewählter Abrechnungsmethode kann dies vierteljährlich (effektive Abrechnungsmethode) oder halbjährlich (Saldosteuersatzmethode) sein. Bei regelmässigen Vorsteuerüberschüssen ist auf Antrag auch eine monatliche Abrechnung möglich. Die Abrechnungsperiode ist der Zeitraum, für welchen die steuerpflichtige Person mit der ESTV über die MWST abzurechnen hat.

Publiziert am: 29.12.2017 [Historie der Ziffer anzeigen](#) [Zusätzliche Informationen](#)

Mit „Ziffer drucken“ kann die angezeigte Ziffer gedruckt werden. Auch ein Ausdruck von nicht aktuellen Ziffern ist möglich.

7.6.2 Ganze Publikationen drucken (PDF)

Wünscht der Benutzer die komplette Publikation oder Teile davon zu drucken, so kann entweder über das **Inhaltsverzeichnis** (↑) oder **direkt in einer Ziffer** (s. Ziffer 7.6.1) der Befehl „PDF-Publikationen erstellen/drucken“ selektiert werden.

Suche Gesetzliche Grundlagen MWSt-Info Branchen-Info Änderungen Chronologie

Abkürzungen und Akronyme

- 01 MWST in Kürze und Übergangsinformation
- 02 Steuerpflicht
- 03 Gruppenbesteuerung
- 04 Steuerobjekt
- 05 Subventionen und Spenden
- 06 Ort der Leistungserbringung
- 07 Steuerbemessung und Steuersätze
- 08 Privatanteile
- 09 Vorsteuerabzug und Vorsteuerkorrekturen
- 10 Nutzungsänderungen
- 11 Meldeverfahren
- 12 Saldosteuersätze
- 13 Pauschalsteuersätze
- 14 Bezugsteuer
- 15 Abrechnung und Steuerentrichtung

🏠 ▶ MWSt-Info ▶ 15 Abrechnung und Steuerentrichtung

PDF-Publikationen erstellen/drucken HTML-Publikationen erstellen

MWSt-Info 15 Abrechnung und Steuerentrichtung (Effektive Abrechnungsmethode)

Vorbemerkungen

Einleitende Erläuterungen zur vorliegenden MWST-Info

1 Anleitung zum Ausfüllen des Abrechnungsformulars

- 1.1 Was ist beim Ausfüllen des MWST-Abrechnungsformulars generell zu beachten?
- 1.2 Vereinfachte Deklaration für Unternehmen mit Sitz im Ausland ohne Betriebsstätte im Inland
- 1.3 Erster Teil (I. Umsatz)
- 1.4 Zweiter Teil (II. Steuerberechnung)
- 1.5 Dritter Teil (III. Andere Mittelflüsse; Art. 18 Abs. 2)

2 Was ist die Steuerperiode?

3 Was ist hinsichtlich der Abrechnungsart zu beachten?

4 Welche Vorschriften bestehen hinsichtlich der Einreichung der MWST-Abrechnung?

5 Wann und in welcher Form hat die Entrichtung der Steuer zu erfolgen?

6 Wie ist das Vorgehen bei einem Überschuss zugunsten der steuerpflichtigen Person?

7 Wie ist bei Korrekturen von Mängeln in der MWST-Abrechnung vorzugehen?

8 Muster des Abrechnungsformulars

Zuständigkeiten

Ziffern zum Drucken auswählen

Bitte selektieren Sie die gewünschte Ziffern und Optionen für den Ausdruck

Druck mit

Inhaltsverzeichnis [Als Drucksache beim BBL bestellen](#)

Alle wählen **Alle abwählen** **Schliessen** **PDF generieren**

- MWST-Info 15 Abrechnung und Steuerentrichtung (Effektive Abrechnungsmethode) (Deckblatt)
- Vorbemerkungen (Führender Paragraph)
- Einleitende Erläuterungen zur vorliegenden MWST-Info (Führender Paragraph)
- 1 Anleitung zum Ausfüllen des Abrechnungsformulars (Ziffer)
- 1.1 Was ist beim Ausfüllen des MWST-Abrechnungsformulars generell zu beachten? (Ziffer)
- 1.2 Vereinfachte Deklaration für Unternehmen mit Sitz im Ausland ohne Betriebsstätte im Inland (Ziffer)
- 1.3 Erster Teil (I. Umsatz) (Ziffer)
- 1.4 Zweiter Teil (II. Steuerberechnung) (Ziffer)
- 1.5 Dritter Teil (III. Andere Mittelflüsse; Art. 18 Abs. 2) (Ziffer)
- 2 Was ist die Steuerperiode? (Ziffer)
- 3 Was ist hinsichtlich der Abrechnungsart zu beachten? (Ziffer)
- 4 Welche Vorschriften bestehen hinsichtlich der Einreichung der MWST-Abrechnung? (Ziffer)
- 5 Wann und in welcher Form hat die Entrichtung der Steuer zu erfolgen? (Ziffer)
- 6 Wie ist das Vorgehen bei einem Überschuss zugunsten der steuerpflichtigen Person? (Ziffer)
- 7 Wie ist bei Korrekturen von Mängeln in der MWST-Abrechnung vorzugehen? (Ziffer)
- 8 Muster des Abrechnungsformulars (Ziffer)
- Zuständigkeiten (Abschliessender Paragraph)

Wird das Feld „**Alle wählen**“ selektioniert, setzt das System bei allen Ziffern ein Häkchen.

Bitte selektieren Sie die gewünschte Ziffern und Optionen für den Ausdruck

Druck mit

Inhaltsverzeichnis [Als Drucksache beim BBL bestellen](#)

Alle wählen **Alle abwählen** **Schliessen** **PDF generieren**

- MWST-Info 15 Abrechnung und Steuerentrichtung (Effektive Abrechnungsmethode) (Deckblatt)
- Vorbemerkungen (Führender Paragraph)
- Einleitende Erläuterungen zur vorliegenden MWST-Info (Führender Paragraph)
- 1 Anleitung zum Ausfüllen des Abrechnungsformulars (Ziffer)
- 1.1 Was ist beim Ausfüllen des MWST-Abrechnungsformulars generell zu beachten? (Ziffer)
- 1.2 Vereinfachte Deklaration für Unternehmen mit Sitz im Ausland ohne Betriebsstätte im Inland (Ziffer)
- 1.3 Erster Teil (I. Umsatz) (Ziffer)
- 1.4 Zweiter Teil (II. Steuerberechnung) (Ziffer)
- 1.5 Dritter Teil (III. Andere Mittelflüsse; Art. 18 Abs. 2) (Ziffer)
- 2 Was ist die Steuerperiode? (Ziffer)
- 3 Was ist hinsichtlich der Abrechnungsart zu beachten? (Ziffer)
- 4 Welche Vorschriften bestehen hinsichtlich der Einreichung der MWST-Abrechnung? (Ziffer)
- 5 Wann und in welcher Form hat die Entrichtung der Steuer zu erfolgen? (Ziffer)
- 6 Wie ist das Vorgehen bei einem Überschuss zugunsten der steuerpflichtigen Person? (Ziffer)
- 7 Wie ist bei Korrekturen von Mängeln in der MWST-Abrechnung vorzugehen? (Ziffer)
- 8 Muster des Abrechnungsformulars (Ziffer)
- Zuständigkeiten (Abschliessender Paragraph)

Wünscht der Benutzer nur Teile aus der Publikation, so können die gewünschten Ziffern einzeln gewählt werden.

Bitte selektieren Sie die gewünschte Ziffern und Optionen für den Ausdruck

Druck mit

Inhaltsverzeichnis

Als Drucksache beim BBL bestellen

Alle wählen Alle abwählen Schliessen **PDF generieren**

- MWST-Info 15 Abrechnung und Steuerentrichtung (Effektive Abrechnungsmethode) (Deckblatt)
- Vorbemerkungen (Führender Paragraph)
- Einleitende Erläuterungen zur vorliegenden MWST-Info (Führender Paragraph)
- 1 Anleitung zum Ausfüllen des Abrechnungsformulars (Ziffer)
- 1.1 Was ist beim Ausfüllen des MWST-Abrechnungsformulars generell zu beachten? (Ziffer)
- 1.2 Vereinfachte Deklaration für Unternehmen mit Sitz im Ausland ohne Betriebsstätte im Inland (Ziffer)
- 1.3 Erster Teil (I. Umsatz) (Ziffer)
- 1.4 Zweiter Teil (II. Steuerberechnung) (Ziffer)
- 1.5 Dritter Teil (III. Andere Mittelflüsse; Art. 18 Abs. 2) (Ziffer)
- 2 Was ist die Steuerperiode? (Ziffer)
- 3 Was ist hinsichtlich der Abrechnungsart zu beachten? (Ziffer)
- 4 Welche Vorschriften bestehen hinsichtlich der Einreichung der MWST-Abrechnung? (Ziffer)
- 5 Wann und in welcher Form hat die Entrichtung der Steuer zu erfolgen? (Ziffer)
- 6 Wie ist das Vorgehen bei einem Überschuss zugunsten der steuerpflichtigen Person? (Ziffer)
- 7 Wie ist bei Korrekturen von Mängeln in der MWST-Abrechnung vorzugehen? (Ziffer)
- 8 Muster des Abrechnungsformulars (Ziffer)
- Zuständigkeiten (Abschliessender Paragraph)

Anschliessend „**PDF generieren**“ anklicken und das PDF wird direkt zusammengestellt.

ACHTUNG: das Generieren eines PDF direkt aus der Datenbank kann ein wenig Zeit in Anspruch nehmen, besonders bei grossen Publikationen.

Ist das PDF erstellt, so kann dieses gedruckt und/oder gespeichert werden.

Wünscht der Benutzer mehrere Exemplare einer Publikation, besteht die Möglichkeit, beim Bundesamt für Bauten und Logistik eine **Online-Bestellung** aufzugeben (Print on demand).

Bitte selektieren Sie die gewünschte Ziffern und Optionen für den Ausdruck

Druck mit

Inhaltsverzeichnis

Als Drucksache beim BBL bestellen

Bei „[Als Drucksachen beim BBL bestellen](#)“ wird der Benutzer auf die Webseite des BBL (Bundesamt für Bauten und Logistik, Fellerstrasse 21, 3003 Bern) weitergeleitet.

7.6.3 HTML-Druck

Der Benutzer kann die komplette (oder Teile einer) Publikation im HTML-Format drucken. Das Vorgehen dazu entspricht demjenigen der PDF-Erstellung. Das Display kann je nach Browser-Typ unterschiedlich sein.

Suche Gesetzliche Grundlagen **MWSt-Info** Branchen-Info Änderungen Chronologie

Abkürzungen und Akronyme

01 MWST in Kürze und Übergangsinfos

02 Steuerpflicht

03 Gruppenbesteuerung

04 Steuerobjekt

05 Subventionen und Spenden

06 Ort der Leistungserbringung

07 Steuerbemessung und Steuersätze

08 Privatanteile

09 Vorsteuerabzug und Vorsteuerkorrekturen

10 Nutzungsänderungen

11 Meldeverfahren

12 Saldosteuersätze

13 Pauschalsteuersätze

14 Bezugsteuer

15 Abrechnung und Steuerentrichtung

16 Buchführung und Rechnungsstellung

» MWSt-Info > 15 Abrechnung und Steuerentrichtung

PDF-Publikationen erstellen/drucken **HTML-Publikationen erstellen**

MWST-Info 15 Abrechnung und Steuerentrichtung (Effektive Abrechnungsmethode)

Vorbemerkungen

Einleitende Erläuterungen zur vorliegenden MWST-Info

▼ 1 Anleitung zum Ausfüllen des Abrechnungsformulars

1.1 Was ist beim Ausfüllen des MWST-Abrechnungsformulars generell zu beachten?

1.2 Vereinfachte Deklaration für Unternehmen mit Sitz im Ausland ohne Betriebsstätte im Inland

1.3 Erster Teil (I. Umsatz)

1.4 Zweiter Teil (II. Steuerberechnung)

1.5 Dritter Teil (III. Andere Mittelflüsse; Art. 18 Abs. 2)

2 Was ist die Steuerperiode?

3 Was ist hinsichtlich der Abrechnungsart zu beachten?

4 Welche Vorschriften bestehen hinsichtlich der Einreichung der MWST-Abrechnung?

5 Wann und in welcher Form hat die Entrichtung der Steuer zu erfolgen?

6 Wie ist das Vorgehen bei einem Überschuss zugunsten der steuerpflichtigen Person?

7 Wie ist bei Korrekturen von Mängeln in der MWST-Abrechnung vorzugehen?

8 Muster des Abrechnungsformulars

Zuständigkeiten

8 Änderungen

Die Publikationen werden laufend von der Hauptabteilung Mehrwertsteuer angepasst. Es werden zwei verschiedene Anpassungen vorgenommen:

8.1 Redaktionelle und technisch bedingte Änderungen

Die Korrekturen von Schreibfehlern und kleinere textbedingte Anpassungen, die ohne Einfluss auf die steuerliche Auslegung sind, werden wo nötig in den betroffenen Publikationen vorgenommen. Diese Korrekturen bewirken lediglich eine neue Version sowie einen neuen Stand der Ziffer. Dies gilt auch für technisch bedingte Umgestaltungen (z.B. neue Links).

8.2 Materielle Änderungen

Werden in der Ziffer materielle „**Änderungen**“ vorgenommen, bewirkt dies eine neue Ziffer-Version. Zudem erscheint unten rechts im Inhalt ein Link "[Zusätzliche Informationen](#)" (s. Ziff. 8.2.1).

The screenshot shows a search interface with the following elements:

- Navigation tabs: Suche, Gesetzliche Grundlagen, MWSt-Info, Branchen-Info, **Änderungen**, Chronologie.
- Publikationsauswahl: 02 Steuerpflicht
- Datumswahl: Publikationsdatum von: 01.10.2016 bis: 31.12.2017
- Buttons: Anzeigen
- Table with columns: Publikationstitel, Ziffertitel, Publiziert, Stand ab, Stand bis.

Publikationstitel	Ziffertitel	Publiziert	Stand ab	Stand bis
02 Steuerpflicht	5.3 Beispiele	29.12.2017	01.01.2018	02.01.2018
02 Steuerpflicht	5.2.1 Unternehmen mit Sitz oder Wohnsitz im Inland oder Betriebsstätten ausländischer Unternehmen im Inland	29.12.2017	01.01.2018	
02 Steuerpflicht	Teil C Einfuhrsteuerpflicht	29.12.2017	01.01.2018	
02 Steuerpflicht	Teil B Bezugsteuerpflicht	29.12.2017	01.01.2018	02.01.2018
02 Steuerpflicht	6.2 Wegfall der obligatorischen Steuerpflicht	29.12.2017	01.01.2018	02.01.2018
02 Steuerpflicht	6.1 Genereller Wegfall der Steuerpflicht	29.12.2017	01.01.2018	
02 Steuerpflicht	5.2.2.3 Zusammenfassende Grafik zum Beginn der Steuerpflicht bei Unternehmen ohne Sitz oder Wohnsitz im Inland	29.12.2017	01.01.2018	
02 Steuerpflicht	5.2.2.2 Unternehmen, die bereits Leistungen im Inland erbracht haben	29.12.2017	01.01.2018	02.01.2018
02 Steuerpflicht	5.2.2.1 Unternehmen, die erstmals eine Leistung im Inland erbringen	29.12.2017	01.01.2018	
02 Steuerpflicht	5.2.2 Unternehmen ohne Sitz oder Wohnsitz im Inland	29.12.2017	01.01.2018	
02 Steuerpflicht	5.2.1.2 Bestehende, bis anhin von der Steuerpflicht befreite Unternehmen	29.12.2017	01.01.2018	02.01.2018

Die Suche kann auch auf **einzelne Publikationen** und/oder auf einen bestimmten **Zeitraum** eingeschränkt werden. So kann man sich zum Beispiel alle Änderungen einer Publikation seit Beginn oder alle Änderungen im letzten Quartal anzeigen lassen.

Mit Klick auf „**Anzeigen**“ werden alle Ziffern, die eine **materielle Änderung** erfahren haben, aufgelistet. Mit Klick auf ein Suchresultat in der Spalte „**Ziffertitel**“ kann die Ziffer der entsprechenden Publikation direkt aufgerufen werden.

Die jeweils aktuellste Version einer Ziffer ist daran zu erkennen, dass kein „**Stand bis**“-Datum angezeigt wird.

Durch das Anklicken von „**Änderungen**“ ist eine Rückkehr zur letzten Ergebnisliste jederzeit möglich.

8.2.1 „Zusätzliche Informationen“ (zu einer Ziffer)

Über den Link „**Zusätzliche Informationen**“ kann der Leser ergänzende Hinweise einer bestimmten Ziffer einsehen (Anzeige in einem separaten Fenster). Die Texte - sofern vorhanden - sind in den drei Amtssprachen angegeben.

The screenshot shows a web interface for tax law. The main content area displays a document titled "5.1 Beginn der freiwilligen Steuerpflicht" and "5.1.1 Unternehmen mit Sitz oder Wohnsitz im Inland oder Betriebsstätten ausländischer Unternehmen im Inland". A modal window titled "Zusätzliche Informationen" is open, showing the text in three languages: German ("Neuer Titel."), French ("Nouveau titre."), and Italian ("Nuovo titolo."). A red box highlights the "Zusätzliche Informationen" button in the bottom right corner of the document page. Red arrows point from the text in the paragraph above to the button and the modal window.

Wenn die zusätzlichen Informationen den Charakter einer **materiellen Änderung** aufweisen, dann wird dies zusätzlich immer auch im Bereich „**Änderungen**“ der Globalnavigation aufgelistet (vgl. Ziff. 8.2).

9 Chronologie

Der Inhalt der Publikationen wird laufend von der Hauptabteilung Mehrwertsteuer angepasst und kann dementsprechend ändern. Bei einer allfälligen Gesetzesrevision könnten z.B. komplette Publikationen wegfallen oder neu dazu kommen.

Da das MWSTG eine Verjährungsfrist von 5 Jahren vorsieht, muss der Benutzer jederzeit seine Information finden können. Zu diesem Zweck wurde in der Globalnavigation die Funktion „**Chronologie**“ entwickelt.

Was bringt diese Funktionalität?



- ☞ Durch das Eingeben eines gewünschten Datums (TT.MM.JJJ) kann der Benutzer die Inhalte der Applikation webbasierte Publikationen im Prinzip „in die Vergangenheit“ zurückversetzen und ältere Inhaltsversionen aufrufen.

Was bedeutet das?

Die Applikation webbasierte Publikationen wurde mit den Publikationen befüllt, welche basierend auf das Mehrwertsteuergesetz per 01.01.2010 gültig sind. Somit kommt es vor, dass gewisse Publikationen (z.B. infolge der Anpassungen im Zusammenhang mit der MWSTG-Revision vom 30. September 2016) bereits überarbeitet wurden.

Sucht aber der Benutzer Informationen in der Version gültig per 31.12.2017, so kann er via die Funktionalität „**Chronologie**“ das Datum 31.12.2017 eingeben und somit erscheint bloss die ältere Version.

Gewünschtes Datum eingeben:



„**Anzeigen**“ wählen

Danach werden die Inhalte der Applikation webbasierte Publikationen auf den Ausgabestand des gewünschten Datums zurückgesetzt.

Der Benutzer wird dabei explizit darauf hingewiesen, dass er sich nicht auf der aktuell gültigen Version befindet.

Suche Gesetzliche Grundlagen MWSt-Info Branchen-Info Änderungen **Chronologie beenden**

News abonnieren

Suche

Der Feed kann nicht angezeigt werden.

ACHTUNG: Sie befinden sich Chronologie Modus: 01.01.2018.
Die Inhalte aller Publikationen werden mit Bezug zu diesem Datum angezeigt.
Zum Beenden dieser Ansicht wählen Sie bitte 'Chronologie beenden' aus dem Menü.

Erweiterte Suche

Suchen

privatanteil Saldosteuersatz Einlagesteuerung **Steuerpflicht** Vorsteuerkürzung Privatanteil
ausgenommen meldeverfahren saldosteuersatz Abrechnung eigenverbrauch Dienstleistungen
Bezugsteuer Saldosteuersätze schadenersatz Bezugssteuer Privatanteile Anwendung Meldeverfahren
Immobilien Schadenersatz Umsatzabstimmung einlagesteuerung MWST-Nummer vorsteuerkürzung

Links

- Bundesverwaltung admin.ch
- ESTV
- Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
- Mehrwertsteuer MWST
- MWSTG
- MWSTV
- Urteile BGer
- Urteile BVGer
- Praxisentwürfe
- Formulare
- Weitere MWST Themen
- SSS-Listen

Ab diesem Zeitpunkt kann in der Applikation gesucht sowie in den verschiedenen Publikationen navigiert werden.

Wünscht der Benutzer wieder auf die aktuellen Publikationen zurückzukehren, so muss der Vorgang „**Chronologie**“ beendet werden.

Suche Gesetzliche Grundlagen MWSt-Info Branchen-Info Änderungen **Chronologie beenden**

Beim Klick auf „**Chronologie beenden**“ wird der Inhalt der Applikation wieder auf das aktuelle Datum gesetzt und es werden wie üblich die aktuell gültigen Publikationen angezeigt.

10 Zusätzliche Möglichkeiten

Es gibt die Möglichkeit, einen direkten Link auf einzelne Publikationen oder auf einzelne Ziffern zu setzen.

10.1 Direkter Link (URL) auf eine Publikation

Allgemeiner Link

<https://www.gate.estv.admin.ch/mwst-webpublikationen/public/>

- Link auf eine **MWST-Info (MI)**

Allgemeiner Link mit Publikationsart und Publikationsnummer ergänzen.

z.B. direkter Link auf die MWST-Info 02 Steuerpflicht:

<https://www.gate.estv.admin.ch/mwst-webpublikationen/public/MI/02>

- Link auf eine **MWST-Branchen-Info (MBI)**

Allgemeiner Link mit Publikationsart und Publikationsnummer ergänzen.

z.B. direkter Link auf die MWST-Branchen-Info 02 Gärtner und Floristen:

<https://www.gate.estv.admin.ch/mwst-webpublikationen/public/MBI/02>

10.2 Direkter Link (URL) auf eine Ziffer in einer Publikation

Link auf eine Ziffer in einer MWST-Info

Erste Ebene: Allgemeiner Link mit Publikationsart und Publikationsnummer ergänzen.

z.B. direkter Link auf die MWST-Info 03 Gruppenbesteuerung:

<https://www.gate.estv.admin.ch/mwst-webpublikationen/public/MI/03>

Zweite Ebene: Link der Publikation mit Ziffernummer ergänzen.

z.B. direkter Link auf die MWST-Info 03 Gruppenbesteuerung / Ziffer 8:

<https://www.gate.estv.admin.ch/mwst-webpublikationen/public/MI/03/8>

Level der Nummerierung

Da die Struktur der verschiedenen Publikationen nicht immer gleich ist, muss jeder Level der Nummerierung im Link präzisiert und mit einem Bindestrich (-) getrennt werden.

Beispiele für Ziffer 2, 2.3 und 2.3.1 der MWST-Branchen-Info 11 Luftverkehr:

Ziff. 2 <https://www.gate.estv.admin.ch/mwst-webpublikationen/public/MBI/11/2>

Ziff. 2.3 <https://www.gate.estv.admin.ch/mwst-webpublikationen/public/MBI/11/2-2.3>

Ziff. 2.3.1 <https://www.gate.estv.admin.ch/mwst-webpublikationen/public/MBI/11/2-2.3-2.3.1>

Publikationen die eine oder mehrere Teile aufweisen

Falls die Struktur einer Publikation mit Teil A oder Teil I beginnt, muss der Link auf die Publikation mit dieser Unterteilung ergänzt werden.

z.B. direkter Link auf die MWST-Info 02 Steuerpflicht Teil A:

<https://www.gate.estv.admin.ch/mwst-webpublikationen/public/MI/02/TeilA>

z.B. direkter Link auf die MWST-Info 02 Steuerpflicht Teil A Ziffer 1:

<https://www.gate.estv.admin.ch/mwst-webpublikationen/public/MI/02/TeilA-1>

z.B. direkter Link auf die MWST-Info 02 Steuerpflicht Teil A Ziffer 1.1:

<https://www.gate.estv.admin.ch/mwst-webpublikationen/public/MI/02/TeilA-1-1.1>

11 Daten bei den webbasierten MWST-Publikationen

11.1 Bedeutung der verschiedenen Daten

Gültigkeitsdatum der Ziffer

Das Gültigkeitsdatum ist wichtig namentlich bei Anpassungen im MWSTG oder in der MWSTV sowie bei Praxisänderungen (s. einleitende Erläuterungen in jeder MI oder MBI). Details zur Gültigkeit werden oft in den „[zusätzlichen Informationen](#)“ umschrieben. Dies vor allem bei einer möglichen rückwirkenden Anwendung.

Das Gültigkeitsdatum wird jeweils am Ende des Textes einer Ziffer angefügt. Es ist der Zeitpunkt, an welchem eine Änderung im MWSTG oder in der MWSTV in Kraft tritt resp. eine Praxisänderung umgesetzt wird.

Publikationsdatum der Ziffer

Das Publikationsdatum entspricht dem Datum, an dem die ESTV den vorliegenden Text veröffentlicht hat. Dank diesem Datum werden namentlich die materiellen Anpassungen einer bestimmten – vom Benutzer selber definierten – Zeitperiode aufgelistet (s. Bereich „**Änderungen**“).

Standdatum einer Ziffer

Das Standdatum ist vor allem technisch-informatisch von Bedeutung. Jede in einer Ziffer vorgenommene Anpassung bewirkt ein neues Standdatum (z.B. bei Praxisänderungen, Praxispräzisierungen oder auch bei rein redaktionellen Anpassungen). Das Standdatum wird in der Ziffer-Historie (s. Ziffer 7.5, Bereich B) und in der Änderungs-Suche (s. Ziffer 8.2) angezeigt.

Zusätzliche Informationen

Unter dem Link „[zusätzliche Informationen](#)“ sind Erläuterungen zu den letzten Anpassungen bei jeder angepassten Ziffer enthalten (☞ Ziff. 8.2.1).

11.2 Beispiel

In folgendem Beispiel handelt sich um eine Praxisänderung

<https://www.gate.estv.admin.ch/mwst-webpublikationen/public/MBI/21/14-14.1>

🏠 ▶ Branchen-Info ▶ 21 Gesundheitswesen ▶
14.1 Von der Steuer ausgenommene oder nicht der Steuer unterliegende Leistungen



14 Gutachten und Gerichtsmedizin

14.2 Steuerbare Leistungen

PDF-Publikationen erstellen/drucken

HTML-Publikationen erstellen

Ziffer drucken

14.1 Von der Steuer ausgenommene oder nicht der Steuer unterliegende Leistungen

- Gutachten und andere Untersuchungen, die öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Spitäler und Institute der Rechtsmedizin im Auftrag der öffentlichen Hand (z.B. Polizei, Gerichte, SUVA oder IV) erstellen, sofern die öffentliche Hand das Gutachten im eigenen Namen und für eigene Rechnung in Auftrag gibt.
- Gerichtsmedizinische Gutachten.
- Durch Ärzte/Ärztinnen oder Zahnärzte/Zahnärztinnen erstellte Gutachten, die zur Abklärung sozialversicherungsrechtlicher Ansprüche dienen (Ziff. 2.1.1 Bst. d).
- Durch Gerichtsmediziner/Gerichtsmedizinerinnen erbrachte Leistungen, wie beispielsweise Obduktionen, Sezierungen, Legalinspektionen.

Ziffer gültig ab 1. Juli 2016 (betreffend Gültigkeit; [Einleitende Erläuterungen dieser MWST-Branchen-Info](#) sowie [MWST-Info Zeitliche Wirkung von Praxisfestlegungen](#)).

Publiziert am: 20.06.2016

[Historie der Ziffer anzeigen](#)

[Zusätzliche Informationen](#)

Diese Ziffer ist gültig ab 1. Juli 2016. Die ~~Publikation~~ erfolgte am 20. Juni 2016.

Unter „**Zusätzliche Informationen**“ wird kurz die angepasste Praxis und allenfalls die rückwirkende Anwendbarkeit erläutert:

Zusätzliche Informationen

DE

Praxisänderung betreffend den Buchstaben a dieser Ziffer. Solche Gutachten und andere Untersuchungen unterliegen auch dann nicht der Steuer, wenn sie durch privatrechtliche Spitäler und Institute der Rechtsmedizin erstellt werden. Die neue Praxis gilt rückwirkend, wenn die Voraussetzungen gemäss Ziffer 3.3 der MWST-Info 20 Zeitliche Wirkung von Praxisfestlegungen erfüllt sind.

FR

Changement de la pratique concernant la lettre a de ce chiffre. De telles expertises et autres investigations ne sont pas non plus imposables lorsque les hôpitaux et les instituts de médecine légale qui les effectuent sont de droit privé. La nouvelle pratique est applicable rétroactivement, si les conditions selon le ch. 3.3 de l'Info TVA 20 Pratiques de l'AFC: applicabilité temporelle sont remplies.

IT

Modifica della prassi concernente la lettera a di questa cifra. Tali perizie ed esami non sono imponibili neppure se vengono effettuati da ospedali e istituti di medicina legale di diritto privato. La nuova prassi è applicabile retroattivamente, se le condizioni conformemente alla cifra 3.3 dell'info IVA 20 "Prassi dell'AFC: applicabilità temporale" sono adempite.

Schliessen

Unter „[Historie der Ziffer anzeigen](#)“ kann eine Übersicht der vorherigen Versionen dieser Ziffer abgerufen werden.

The screenshot shows a web interface with a navigation menu on the left and a main content area. The main content area displays a tax provision titled "14.1 Von der Steuer ausgenommene oder nicht der Steuer unterliegende Leistungen". Below the text, there is a red box around the link "Historie der Ziffer anzeigen".

Vorherige Version anzeigen

Sondersatz auf Beherbergungsleistungen (3,7 %)

Version	Stand ab	Stand bis	Publiziert am	Materielle Änderungen
1.0	01.01.2010	31.12.2010	09.07.2013	Nein
2.0	01.01.2011	31.12.2017	13.02.2014	Nein
3.0	01.01.2018		14.11.2017	Ja

* * *